



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 25.09.2025 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird **bestimmt** wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.11.2025	11:00 Uhr	214, Sitzungssaal	Amtsgericht Gotha, Justus-Pert- hes-Straße 2, 99867 Gotha

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gotha

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Gotha	20, 31/0	Gebäude- und Freiflä- che Erfurter Landstra- ße 34	Erfurter Landstraße 34, 99867 Gotha	338	6283, BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus mit Anbauten (4 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit), BJ ca. 1923, An-
bauten: 1933, 1982, Sanierungen 1990-2022, tlw. Renovierungsbedarf;
WFl. ca. 295 qm, NutzFl. ca. 45 qm; teilausgebautes Dachgeschoss, teilunterkellert, zweiseiti-
ge Grenzbebauung;
2 KFZ-Einstellplätze (eingeschränkt nutzbar);

Verkehrswert:

262.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen **öffentlich** beglaubigt sein.